

STÄRKUNG DER HAFTUNGSKAPITALBASIS IN FAMILIENUNTERNEHMEN DURCH STEUERREFORMEN

Prämissen:

Die Familienunternehmen sind gut aus der Krise 2008/2009 herausgekommen, nachdem sie in den Jahren nach 2002/2003 ihre Eigen- bzw. Haftungskapitalbasis präventiv deutlich zu verbessern imstande gewesen waren. Unser Motto bleibt: „Immer eine Generation voraus.“

Eine konservativ hohe Haftungskapitalbasis erhöht schon allgemein die Krisenresistenz von Unternehmen. Sie hilft auch gerade in einem nahenden Zeitalter zahlreicher weiter desolater Kreditinstitute, zumal mit großen Abschreibungen infolge der diversen Staatsschuldenkrisen zu rechnen ist. Dazu kommen in den nächsten Jahren die Auswirkungen - der generell zu begrüßenden - neuen Finanzmarktregulierungen durch „Basel III“ u. a. Das Kreditangebot wird so jedenfalls nicht größer. Schon mit Blick auf das kommende Zeitalter eines sich deutlich verengenden Fremdkapitalmarktes bedarf es unbedingt einer verbesserten Eigen- / Haftungskapitalausstattung in den Kernbereichen der deutschen Volkswirtschaft. Aber Krisenresistenz ist auch aus weiteren Gründen dringend weiter auszubauen: Es ist offen, wie sich die europäische und auch die weltweiten Staatsschuldenkrisen auf die Realwirtschaft in Deutschland und bei seinen vielen Partnern auswirken werden. Ebenso problematisch ist der Zustand gleich mehrerer großer einzelner Volkswirtschaften wie der der USA, aber auch der Chinas, letzteres auch im Kontext mit den USA. Hier kann es zu gravierenden Verwerfungen kommen, die auch nach Deutschland ausstrahlen.

Die Realwirtschaft muss sich daher nicht allein von der auf lange Zeit absehbar kränkelnden Bankenwelt freischwimmen. Sie muss auch sonst wetterfest bleiben oder gemacht werden. Hier können die nationale und die europäische Wirtschaftspolitik ernsthafte Beiträge leisten.

Folgerungen

Die derzeit in Regierungskreisen diskutierten Entlastungen von „kleineren und mittleren Einkommen“, die 2012/2013 mit gewissen Tarifkorrekturen erreicht werden könnten, sind gut und richtig und auch sachlich gut unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten vertretbar. Makroökonomisch mit Blick auf die Herausforderungen der nahen Zukunft sind sie nice to have. Richtigerweise muss es jetzt, und zwar zeitlich dringend um „harte“ Maßnahmen zum Haftungskapitalaufbau im deutschen Mittelstand gehen, was zudem viel weniger kostet. Nur eine zielgenaue Steuerpolitik für mehr Eigenkapital (nicht für einzelne Branchen etc.) sorgt für ein echtes Mehr an Krisenfestigkeit für die Unwägbarkeiten der Jahre 2011 ff.

- **Keine Kapitulation vor der Vollbremsung bei der GewSt-Reform!**

Das Ende der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung auf Mieten und Pachten kostet laut

BMF ca. 400 Millionen Euro, eine nur teilweise Abschmelzung noch weniger! Es ist absurd und für das *standing* der Bundesregierung extrem schädlich, dass diese Baustelle einfach zugeschüttet wird.

- **Spürbare Veränderungen beim Thema Verlustverrechnung**

Es darf nicht zusätzlich zu der betragsmäßigen Grenze für verrechenbare Verluste jetzt auch noch zu einer (zeitmäßigen) Kappung kommen (was das BMF betreibt). Ein (komplettes!) Ende der Mindestgewinnbesteuerung würde zu Steuerausfällen von 2,5 - 3 Mrd. Euro führen, nicht zu haushalterischen Risiken von 800 Mrd. Euro. Die Mindestbesteuerung (von 2004!) bleibt verfassungsrechtlich problematisch.

- **Verschleppte (intern abgeblasene) Umsatzsteuerreform**

Bei einer vereinfachenden MWSt-Reform könnte man Verfügungsmasse für andere Reformen erhalten, zudem es immer besser ist, den Konsum statt den Faktor Arbeit oder gar Investitionen zu belasten. Lebensmittelkosten können direkt abgedeckt werden, statt Millionen von Trittbrettfahrern mit der 7%-Ermäßigung mit zu bedienen.

- **Haftungskapitalbildung durch Gewinnthesaurierung auch für Personenunternehmen, nicht länger nur für Konzerne (Kapitalgesellschaften)**

Die echte Nutzbarmachung der Regeln über die Möglichkeit steuerlich vergleichbar günstiger Gewinnthesaurierungen in § 34a EStG auch für Personenunternehmen ist nun endlich nachzuholen. Schon einfach, damit mehr Gewinne reinvestiert werden.

- **Reform der Gruppenbesteuerung**

Bei der Gruppenbesteuerung muss es zu echten Anpassungen Deutschlands an internationale Gepflogenheiten kommen. Es gibt jetzt ein Modell des IFSt, das mittelgut und immerhin haushalterisch günstig wäre: besser als gar keine Reform wäre es schon.

- **Abschmelzung des Solidaritätszuschlages**

Wer gar nichts kann oder will, weil er sich keine Bundesratsmehrheit zutraut, der kann immerhin versuchen, den Soli abzubauen.

- **Unser zentraler und struktureller Ansatz:**

Schutzzinsbereinigung der Bemessungsgrundlagen, jedenfalls für die Besteuerung des Gewinns von Unternehmen, was rechtsformunabhängig gestaltet werden kann. Traditionell werden Gewinne aus investiertem Fremdkapital gegenüber solchen aus investiertem Eigenkapital privilegiert. Fremdkapitalzinsen sind abzugsfähig, die aus Eigen- und damit eigentlichem Haftungskapital dagegen schon immer nicht. Die Folge sind Fehlanreize. Für Investments werden Kredite aufgenommen, Eigenkapital wird nicht produktiv i. e. S. investiert, der „Realwirtschaft“ also zunächst entzogen.

Eine ergänzende Fehllenkung entsteht auch aus der Abgeltungssteuer, weil dort nicht direkt in die Wirtschaft investiertes Kapital mit 25 % steuerlich belastet wird, während z. B. in einem Personenunternehmen investierte und dann ausgeschüttete Gewinne mit annähernd 50 % steuerlich belastet werden.

Lösung Schutzzinsbereinigung („Einmalsteuer“): Jeder unternehmerische Gewinn wird wie bisher besteuert, wobei in einem ersten Schritt die Bemessungsgrundlage (gemäß EStG, GewStG oder KStG) um den Prozentsatz der aktuell üblichen Kapitalverzinsung reduziert/bereinigt wird, analog zur Abziehbarkeit einer Zinslast aus Fremdkapital. Bei der Bestimmung der (Jahres-) aktuellen Kapitalverzinsung kann auf Festlegungen der EZB o. ä. zurückgegriffen werden.

Die Schutzzinsbereinigung kann in Schritten eingeführt werden, um zu keinen abrupten Steuerausfällen zu gelangen. Expertise hierzu gibt es u. a. beim RWI.